



Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach der Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf., Inserate pro Zeile 2 Sgr., Diejenigen gelesenen Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung froh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Wochensatz. Aufserhalb Preussens betriebe man 84 an die zunächst belegenden Postämter, im Inlande an die bekannteren Expeditionen oder des Postbüros verlässigen Sendungen zu weiten.

Nr. 92.

Berlin, Dienstag, den 20. April

1852.

Ein Stück deutsches Staatsrecht.

Da es ein Unglück für ein Land ist, eine Verfassung zu haben, mit der ein Haffenspieler nicht regieren kann, so wollen wir ein und einmal eine Verfassung ansehen, mit der allen Haffenspieler der Welt das Regieren möglich gemacht wird. Wir meinen die Verfassung, welche unter allgemeiner Zustimmung des Bundesstages in Kurhessen jetzt ostroprolet worden ist.

Vor Allem jedoch müssen wir heute den Blick auf die schöne Einleitung richten, die diese Verfassung an der Spitze trägt, denn diese Einleitung ist eben der Hauptgegenstand, indem durch sie die alte beschworene Verfassung aufgehoben, und die neue zu beschworene Verfassung sanktionirt werden soll.

In dieser Einleitung nämlich macht die kurhessische Regierung den Beschluß des Bundesstages bekannt, laut dessen alles, was in Hessen vorging und vorgeht, im Namen des deutschen Volkes geschieht, und da in Deutschland sämtliche Vaterländer und Ländchen sogenannte Verfassungen haben, so ist es höchst belehrend zu erfahren, auf welche Weise man bestehende Verfassungen beseitigen und neue Verfassungen bekommen kann.

Den Hauptinhalt des Bundesstagebeschlusses, der in der Einleitung mitgetheilt ist, können wir in folgender Gedankenteile wieder geben.

Kurhessen hat zwar eine seit 20 Jahren bestehende und vom Fürsten, dem Herzog und den Grafen beschworene Verfassung, welche mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes nicht übereinstimmt, indem in dieser Verfassung die fürstliche Gewalt durch Kammerbeschlüsse beschränkt ist, während nach der Bestimmung des deutschen Bundes (Art. 57 der Wiener Schlussakte) die Staatsgewalt uneingeschränkt in den Händen des Landesfürsten liegen soll. — Allein so lange die kurfürstliche Regierung nicht die Hilfe des Bundesstages in

Anspruch genommen hat, das heißt, so lange sie diese Verfassung bestehen lassen wollte, so lange mischte sich der Degen nicht in die Geschichte, wie dies der Artikel 61 der Wiener Schlussakte anspricht. — Sollten jedoch Streitigkeiten zwischen der Kammer und der Regierung in Kurhessen ausgebrochen und die Regierung die Bundeshilfe anrufen hat, das heißt faktisch, seitdem die kurhessische Regierung nicht Lust hat, die Landesverfassung zu erfüllen, seitdem sie Steuern einziehen will gegen die Zustimmung ihrer Verfassung, seitdem sie unaufrichtige Ausschüsse des Landesverfassungsausschusses aufstellt hat, seitdem sie die Gerichte des Landes verfassungswidrig aufgehoben, und nachdem sie zu diesem Zweck die Bundeshilfe anrufen, weil sie im Lande selber ohne fremde Truppen und stehende Kriegsgerichte nur verfassungsmäßig hätte regieren können, seitdem hat der Bundesstäg das Recht und die Pflicht, sich drein zu mischen, er hebt die Verfassung des Landes, welche mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes nicht in Uebereinstimmung steht, ohne Weiteres auf.

Wir lernen hierdurch ein Stück deutsches Staatsrecht kennen. Nach diesem Staatsrecht ist eine konstitutionelle Verfassung ein Vertrag, den Regierungen nur mit den Vätern abschließen können, und der auch befohlen kann, ohne daß der Bundesstäg sich drein mischt. Allein sobald die Regierung nicht mehr den Vertrag halten will, ist sie berechtigt, gegen die Verfassung zu handeln; findet sie Widerstand im Lande, so braucht sie nur mit dem Bundesstäg anzurufen und der Bundesstäg, der in einer konstitutionellen Verfassung, welche die Souveränität des Fürsten beschränkt, eine Nichtübereinstimmung mit seinen Grundgesetzen findet, hebt dann die Verfassung auf. Eine konstitutionelle Verfassung ist demnach in Deutschland ein Kontrakt, durch den der eine Kontrahent nur so lange gebunden ist, als er daran gebunden sein will.

Wir wollen bei diesem höchst merkwürdigen Standpunkt des Staatsrechts nicht auf die Eideleistung und ihren moralischen Werth hinführen. Wir leben in einer Zeit, wo sich in Bezug auf Recht, Gerechtigkeit, Eid und Moral interessante Erfahrungen machen lassen. Dafür ist aber auch die Zeit mit andern Dingen gesegnet, die uns in den Himmel bringen, wie Jesuitennissionen, innere Missionen, Kirchentage, Kindergesellschaften, Dissidenten-Verfolgungen, und dergleichen mehr der freundlichen Vorkommnisse.

Allein das wunderliche Staatsrecht selber muß doch irgendwie eine innere Konsequenz in sich tragen, und wir sind daher genöthigt, auf seine Quelle etwas näher einzugehen.

Fragt man: worauf gründet sich dieses erwähnte sonderbarste Staatsrecht der Welt? so müssen wir antworten: auf die Verträge des deutschen Bundes.

Was aber sind die Verträge des deutschen Bundes? Es sind Verträge, die die Regierungen unter einander geschlossen und nach welchen sie sich gegenseitig verpflichtet haben, daß alle übrigen Regierungen einer einzelnen Hilfe leisten müssen, wenn diese nicht geneigt ist, ihre konstitutionelle Landesverfassung aufrecht zu erhalten, und zu diesem Zweck die Bundeshilfe in Anspruch nimmt. — Ja, es existirt außer der Wiener Schlussakte vom Jahre 1820 noch ein zweiter aber geheimer Vertrag, der offiziell nie bekannt gemacht worden und nirgend herangezogen wird, der Vertrag, der unter dem Namen: die Wiener Ministerial-Konferenz vom Jahre 1834, dieses sonderbare Staatsrecht noch genauer bestimmt, und der im §. 59 dahin lautet, daß alle bestehenden Verfassungen oder geltende Vorschriften eines Landes, die dem Wesen jenes Vertrages widersprechen, diesem nicht hinderlich sein sollen. „Es wird vielmehr auf die Beseitigung dieser Hindernisse von den betreffenden Regierungen hingewirkt werden.“

Hiernach ist der Fall denkbar, daß in allen Vaterländern und Vaterländchen Deutschlands Einzelverfassungen existiren, die jammert und besonders in ihrer Wirkung auf die Regierung unwirksam gemacht sind durch Verträge, die diese Regierungen unter einander eingegangen und welche jenen Verfassungen entgegenstehen.

In all dem, was wir hier sagen, ist nichts Neues. Wir wissen wohl, daß dies Ding längst bekannt und ausgesprochen ist; allein bei einer offenkundigen Gelegenheit, wie die in Kurhessen haben wir es uns nicht versagen können, es klarer an's Licht zu stellen, wie es um das Staatsrecht in Deutschland aussieht, und wir müssen es jedem selbst überlassen, es sich zu sagen; ob es nicht würdiger ist, gar keine Verfassung zu haben, als unter solchen Noth der Verfassungen zu leben?

Berlin, den 19. April.

— Die Eröffnung der hiesigen Zollkonferenzen hat heute stattgefunden. Derselbe erfolgte durch den Ministerpräsidenten im Verein mit den Ministern für Handel u. und der Finanzen, in Gegenwart der nachstehend bezeichneten Bevollmächtigten: für Preußen: des Generaldirektors der Steuern von Pommern-Gisch, des Geheimen Legationsraths Philippsborn,

des Geheimen Regierungsraths Delbuid; für Baiern: des Ministerialraths Weimer; für Sachsen: des Geheimen von Könneritz; für Hannover: des Generaldirektors der Steuern Dr. Klenze; für Kurhessen: des Oberfinanzraths von Holz; für Großherzogthum Sachsen und die übrigen Staaten des sächsischen Vereins: des Geh. Staatsraths Iken; für Braunschweig: des Finanzdirektors von Thiele. Der Bevollmächtigte für Oldenburg war durch Krankheit verhindert. Die Bevollmächtigten von Thüringen, Baden, Posen und Preussisch-Pommern sind den nächsten Tagen erwartet. Der Ministerpräsident eröffnete die Konferenz mit einer Ansprache, in welcher er heißt: „Stets von aufrichtigsten Behelfungen sind wir von der Nöthigung überredungen, daß das gemeinsame materielle Interesse, welches das Band knüpft, auch für die Gerechtigkeit und Erweiterung des Vereins seine volle Kraft äßen wird, und daß die bis jetzt mit uns zollvereinigten Staaten auch ihrerseits dazu beitragen werden, daß die Vortheile, welche die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine für die materielle Wohlfahrt darbietet, und welche durch den von uns geschlossenen Vertrag den Vereinigenen, so viel als uns lag, gesichert worden sind, zu voller Entfaltung gelangen. In dieser Ueberzeugung ist Dresden durch alle die Obersten und Schwärzgerichten nicht weniger geworden, welche sich erhoben haben, und deren Lösung Aufgabe der jetzt beginnenden Verhandlungen ist. Die Lösung aber wird um so sicherer und um so leichter erfolgen, wenn, wie wir zuversichtlich vertrauen, die zu erörternden Fragen allseitig einer unbefangenen, von Nebenrücksichten absehbenden Prüfung unterworfen und praktische Bedürfnisse in's Auge gefaßt werden. Die Schlüsselpunkte, von welchen die Regierung bei den betreffenden Verhandlungen ausgeht, und die Vorträge, welche sie für selbige gestellt hat, sind in den Mittheilungen niedergelegt, welche sie seit den letzten Monaten des verwichenen Jahres an die mit ihr zum Vortritt verbundenen Regierungen gerichtet hat. Darin ist schon ausdrücklich ausgesprochen, daß bei Verhandlungen all dieser Art über die fernere Fortsetzung des Zollvereins unter Einwirkung derjenigen neuen Verträge, welche sich bereits notwendig zum Eintritt verpflichtet haben, anzuhalten sind.“

Der bairische Bevollmächtigte antwortete hierauf folgendes: „Die bairische Regierung hat den Standpunkt, den welchem sie für die Verhandlungen ansetzen zu müssen glaubt, in ihrer Erwiderung auf die Einladung derselben offen und ohne Rückhalt zu erkennen gegeben. Sie wünscht ansichtig die Gerechtigkeit und Erweiterung des Zollvereins, denn sie erblickt darin nicht bloß die Grundlage des materiellen Wohles der deutschen Staaten und Völker, sondern auch ein Band der Einigung unter denselben von hohem Werthe. Sie wünscht die Erweiterung des Zollvereins nicht nur in der Richtung nach dem Norden Deutschlands, sondern auch in anderer Richtung, namentlich zu dem Zweck, um zu einer Verhinderung mit Deutlichkeit über die Fortsetzung einer Zoll- und Handels-Vereinigung zu gelangen.“

Zum Vorhinein der Konferenz ist der Generaldirektor der Steuern von Pommern-Gisch gewirkt worden. — Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

— Die 2. Kammer gab heute ihre Zustimmung zu einer gegen den Abg. Gatzke während der Dauer der Sitzungsperiode einzuleitenden Untersuchung wegen Verschwendung. — Der Finanzminister übergab der Kammer einen Gesetzentwurf wegen Bekämpfung der Eisenbahnen.

— Die das „Korresp. B.“ mittheilt, wird die Regierung, eingeleitet der konstitutionellen Verhältnisse Bedenkens, den Jesuitenmissionen so lange nicht hindernd entgegenzutreten, als dieselben sich in den Sphären der Geistesfreiheit halten. Ob zwar Einwörungen der Missionen auf die protestantische Bevölkerung ungeschicklich zu machen, wird — wie das Blatt richtig bemerkt — Sache der evangelischen Geistlichkeit sein.

— Nach der „Nord. Z.“ wird die Dampfregate „Hawbarrell“ von Bremerhaven aus vorerst in England anlaufen, um baldmöglichst nach Kassel einzunehmen. Zu demselben Zweck ist gegenwärtig das Dampfgeschiff „Kataldo“ von Stettin aus nach England gegangen.

— In Koblenz soll der Schriftsteller Ernst Dante verhaftet worden sein, als er sich vertheilt und unter einem andern Namen aus dem Nassauischen kommend, dort einige Tage aufgehalten hätte und eben im Begriffe stand, ins Ausland, wie man glaubt, nach London zurückzukehren.

— 88 Der aus dem Jahre 1849 untern Eiferen wohl noch bekannte Nachtweiser Kaiser soll kürzlich gestorben sein.

— Der höchstachtbare Baum unter öffentlichen Gerichtsbarkeit beim Themaschloßchen bei Weidenau soll beim Feuertode der 2. Abtheilung des Kriminalgerichts fast höchstens, nicht geträgt, einige 30 Personen, die Atmosphäre beträgt solchen Falls mehr als 20 Grad und die einzelne Verhandlung dauert bekanntlich oft viele Stunden. Am fruchtigsten sieht es mit dem Jochenstein und Berichterstern der Presse. Gedrängt und beschützt von allen Seiten müßten sie stehen und gestehen ihre Noth zu machen. — Einige Strafgeschäfte, die die Themaschloßchen Prozesshandlung dem großen Publikum zugänglich machen wollten, mußten unter solchen Umständen ihren Plan; die Verhandlung weichen aufzugeben, lassen lassen. Bei der zweiten Verhandlung wäre wohl ein fotografischer Bericht wohl auch für die Richter von Nutzen gewesen. Eine Tabelle für die Berichterstatter blüht in allen Gerichtsstellen ein um so dringenderes Bedürfnis, so lange der höchstachtbare Baum der bestehenden Gerichtsbarkeit der allgemeine Öffentlichkeit angeschlossen.

— Interim 6. d. hat der Magistrat an die hiesigen Innungen eine Verfügung erlassen, in welcher es heißt: „Bei vielen Innungen hat sich von Alters her der Brauch erhalten, den Besitzern und anderen Beamten der Obrigkeit, welche mit den Innungen in Beziehung treten, z. B. den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen, gewisse Aufmerksamkeiten zu erwirken, welche theils in Ueberreichung kleiner Geschenke, z. B. von den Meisterrüthen, theils darin bestehen, daß die Innungen oder deren Vorsteher dem Mitgliede der Kommandobehörde Gefälligkeiten anbieten sich geringeren fühlen oder Wagen und Droschken zu seiner Verfügung stellen. Es wohlthuend die Fortpflanzung dieser Sitte für uns auch ist, da die freiwillig dargebotenen Gaben das öffentliche Zeugnis für die gute Einvernehmen der Beamten mit den Innungen bilden, und da die Innungen, wenn sie den Beamten eine der vorerwähnten Aufmerksamkeiten erweisen, damit nur ihre Dankbarkeit für die Wohlthaten, welche den Beamten obliegt, Ausdruck verleihen können und so wenig den Beamten die Befürchtung Raum geben werden kann, daß entliche Gefälligkeiten auf die Geschäftsführung von irgend welchem nachtheiligen Einfluß sein können, so sehr wir uns doch versanzt, dergleichen Aufmerksamkeiten und Geschenke für unsere Beamten und sonstige Beamte auf das Entschiedenste abzulehnen. Das Gesetz verbietet bei namhafter Strafe jedem Beamten für eine in sein Amt einschlagende, wenigstens an sich nicht ausschließliche Handlung oder Unterlassung Geschenke oder andere Vortheile anzunehmen. Die Größe oder geringfügigkeit des Geschenke oder sonstigen Vortheils, sowie die Art des Gebens, kommt hierbei nicht in Betracht. Da nun unsere Beamten, wie sie mit den Innungen in Beziehung treten, bei Anwaltschaftsammlungen, Prüfungen u. s. w. immer in amtliche Funktionen sind, so folgt hieraus von selbst, daß sie bei solchen Gelegenheiten auch nicht den kleinsten Vortheil von den Innungen oder einzelnen Mitgliedern annehmen dürfen und auch — fügen wir hinzu — höher nicht annehmen dürfen) und daß jedes Mitglied solcher Vortheile aus jedes Jureden zur Annahme vertheilt, wie wir dringend wünschen, unterbleiben müsse. Es kommt hierbei noch in Betracht, daß die Aufmerksamkeit, welche eine Innung dem Beamten erwirkt,

leicht anderwärts zu Verhöhlungen benutzt werden könnte.“

— Unter der wenigen noch vorhandenen Getreiden aus der Aemter Fröhenfeld des Grafen, welche an der Erntefestfeier im Mai v. J. Theil genommen — der Küstler Widener zu Schöllin in der Kaimahl — ist in der vorigen Woche mit Loh abgegangen. Er war 88 Jahr alt geworden.

— Die erste Fierigung eines neuen Bieres „Lustige illustrierte Berliner Chronik“ im Verlage von Silenus Landsberger ist heute vollständig mit Erfolg besetzt worden.

— Fräulein Johanna Wegner ist nach erfolgter Einigung der beiden krieglichen Eigentümerinnen bereits nach London abgereist, wo sie demnächst im Conventgartenbiergarten auftreten wird. Sie erhält für 12 Rollen die Summe von 14000 Thalern.

— Polizeibericht vom 19. April. Am 17. d. M. früh fand der Eigentümer eines Hauses in der Invalidenstraße vor der Thür seiner Wohnung ein in eine Frauenjacke eingehülltes, einige Monate altes Kind angesetzt. Die Mutter desselben glaubte man ermittelt zu haben. Es ist ein Mädchen, das sich aus seiner Schlafstelle heimlich entsetzt hat.

— Königsberg. Einem Vernehmlich nach ist am 16. auch der Prediger am Collegium Fridericianum, Martell, vom Amte suspendirt worden.

— Breslau. Zur hiesigen Industrieanstellung sind von mehr als 1620 Anstellern an 10,000 Gegenstände angeworben.

— Hamburg. Der „Bresl. Z.“ wird, jedenfalls wohl unverdächtig, geschrieben, daß Aulshof bereits freigelesen und auf der Heimreise begriffen sei.

— Kassel. Am 16. Abends wurde der Eisenhändler Wahn verhaftet; am 17. war in mehreren Häusern Nachsuchung, man weiß nicht, ob nach Menschen oder Schriften. Die allgem. Meinung ist, man wolle der Befreiungsgeschichte Kellers aus den Grund kommen. — Hoffentlich hat befohlen, daß die schon früher eingeleitete Untersuchung gegen die hiesigen Lurmer, aus deren Mitte im Frühjahr 1848 Freischaaren nach Baden zogen, wieder aufgenommen werde. Die Zahl der Angeklagten beläuft sich auf 900 und kann leicht auf das Doppelte gebracht werden.

— Wiesbaden. In unserem Lande haben die freien christlichen Gemeinden, deren Mitglieder zum größten Theile der protestantischen Kirche angehören, nämlich die Evangelischen, Methodisten und Uniten, man sichtlich zu erhöhen angeht. Die Regierung hat dieselben als Vereine betrachtet und sie als solche mit Untersagen bestraft, die es ihnen unmöglich machten, sich aufrecht zu erhalten. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde ersucht sich fortwährend neuer Theile. — Nächsten Sonntag (18.) endigt hier die Jesuitenmission mit einem feierlichen Ausgang. Am Abend bringen die Konfirmanden und alle übrigen Katholiken, die mit dieser Mission übereinstimmen, den drei Paten, Noth, Hofsäcker und Schmutz einen glänzenden Festzug. Am 16. wurden sämtliche Truppen, die sich im Dienst befinden, zur Kirche geführt, um eine Standrede vor dem Vater Noth für Militärpersonen anzuhören.

— München. Der Polizeibehörde ist die Dinge sehr, sehr Selbsthilfe verweigert diesen zu 25 Gulden Strafe. Herr Vogt wird sich nicht damit begnügen, sondern den Zivilrechtsweg um Entschädigung betreten, auf diesem aber voraussichtlich auch nicht viel ausrichten.

— Stuttgart. Am 2. Mai wird in Wangen eine Jesuiten-Mission ihren Anfang nehmen.

— Schweiz. Die angeheulenden Rabatten aus allen Aemtern sind die Ursache einer Erklärung aus dem Berner Volk vertheilt, worin sie zur Abberufung auffordern. Der Bundesrath Dörschinger, der allgemeine Anführer der Freischaren, hat in der Form eines Briefes sein Votum gegen die Abberufung mitgetheilt. Er bekannnt sich darin noch immer zu dem Grund sehr heftiger Gleichheit und individueller Freiheit der Bürger im Gegensatz zur aristokratischen und zur sozialen Staatsorganisation, die er bitter durchaus vertheilt. — Während der

dei letzten Jahre hat sich das Vermögen der Bürgerossenschaft um 2,252,123 Franken vermehrt.

Brüssel. Ueber die Verabschiedung der belgischen Offiziers schreibt man noch der „R. Z.“: „Bleien erscheint diese Verabschiedung als Bringung zu einer Annäherung zwischen Belgien und Preußen; doch wäre diese Erklärung nur in dem Falle eines Schutzes und Kruppensdresses zulässig, und wie glauben nicht, daß davon irgendwas die Rede ist. Diese verdammenwerthe Maßregel hatte übrigens schon seit lange manche Diskussion in den Ministerrath erregt, und deren Ausführung war daher verschoben worden; doch es hatten sich einiger Preis diplomatische Annäherungen und Unterhandlungen stattgefunden, man glaubte jetzt den Augenblick günstig, um diese Frage zu erledigen, und nach einer letzten Beratung — wo, wenn wir gut unterrichtet sind, das Cabinet zwischen Léon und Anselme getrennt war — wurde die Sache entschieden. Oben er saherte ich, daß die Regierung den Kammeren einen Vorschlag machen wird, das Loos jener Männer zu ordnen.“

Paris. Marschall Gérard ist am 16. gestorben. — Der Sohn Viktor Hugo's erklärt öffentlich, daß er eine Verhängung seiner Strafen nicht annehmen werde. — Am 16. wurde vor dem Gerichtshofe erster Instanz der Prozeß verhandelt, den die Belgischen Deputirten gegen die Dominanzverwaltung wegen der gemahlten Verhinderung von Reis und Weinconz anhängig gemacht hatten. Beim Beginn der Audienz wurde angefragt, der Präsident des Senatsdepartaments befreite die Kompetenz des Gerichtshofes, und erklärte der Staatsanwalt, daß deshalb die Deputirten nur über diesen Punkt begangen werden könnten. Die Advokaten der Familie Orleans, Baillet und Desverre, verlangten Kenntniß von dem Gehörten des Präsidenten zu erhalten, bevor sie zu plädiren anfingen. In Folge dessen wurde die Angelegenheit auf 8 Tage vertagt. — Im Jahre zeigt man sich mit Genehmigung eines Kalenders, der vor Kurzem in Petersburg erschienen ist und den ein Freund des Claves bisher geschickt hat. Der Kalender enthält eine genealogische Karte, auf welche von einer reichlichen Familie Bonaparte mit ihrem Wapen die Rede ist. In Frankreich, heißt es, herrschen die beiden Bourbon'schen Linien. Dem Kaiser Napoleon Bonaparte ist in den hiesigen Regimentsverzeichnissen keine Spur zu entdecken, natürlich auch nicht von dessen Louis. Der Kalender ist allerdings nicht offizieller Natur, aber doch unter Berufung erschienen. — Der Präsident läßt einer großen Anzahl von Deputirten, die in Paris nicht aus eigener Tasche leben können, ein gewisses feststehendes Gehalt ausbezahlen. Die Gelder zur Bestreitung dieser Ausgaben werden aus dem öffentlichen Fonds gezogen. — Ein neues Symptom des nahen Abbruchs des Kaiserreichs wird der „R. Z.“ mitgeteilt. Bei einem Bräutigam und Hochzeitsgast in den Arcades wurden vor längerer Zeit 5000 Adler für die Galos der Offiziere bestellt — aber ohne Krone über dem Kopfe der Adlers. Am 14. wurde die Bestellung um noch 5000 Stück vergrößert, aber zugleich mit der Bemerkung, diesen neuen 5000, wie den früher bestellten 5000 Adlern die Kaiserkrone aufzusetzen. Bekannt soll sich der Präsident nicht zum Kaiser machen, wenn der Prinz Marc depreis des revolutionirten Wappens adoptirt hat? — Es stellt sich heraus, daß bei der neuen Krone der Nationalgarde nur wenige Offiziere „Es lebt der Kaiser!“ gerufen und daß sich nur ein Theil der Nationalgarde bis zum Aufse „Es lebt Napoleon!“ verweigert habe. Darüber wird niemand ermahnen, der zu weiß, daß trotz der neuen Purifikation alle Regimenter noch rothe und viele erlauchtliche Elemente enthalten. Die dritte Legion kann man in ihrer Majorität als roth bezeichnen.

Der von Bonaparte zu Paris, ehemaliger Direktor der Legislative, hat sehr viel Wis. Er äußert sich überall gegen die jetzige Regierung, doch mit Ansehen. Nächst zeigen bei ihm ein schwarzgekleideter Mann, und es entbaumt sich folgender

Dialog: „Ich habe die Ehre, mit Herrn von Bonaparte zu sprechen.“ — In Wien. Ergeben Sie sich. — „Ich komme im Auftrage des Polizeiministers Herrn von Wapow.“ — In diesem Falle legen Sie sich nicht. — Sie haben Recht, zu viel Geist. Herr von Wapow läßt Sie bitten, weniger Geist zu haben.“ — Das kann nie geschehen, wenn der Herr von Wapow mit sein Gesinnung ansehraut, das nur er allein besitzt.

Lariv. Der Finanzminister hat den Aufgabehelmsvertrag mit Frankreich dem Senate zur Genehmigung vorgelegt.

Bana. Dies Dürer der Herzogin Maria verleiht sich aus Eurch vor den Hebräern der Montenegro die Klaffen wiederzulegen. Bei dem Gerichtenstürke Kruppen erfolgte indes die Entlassung halb ohne Überhand. (Zel. Dep.)

Neap. Herr. Die Einwanderung aus Curava nach den Vereinigten Staaten ist sehr oft gestiegen. Seit dem 1. Jan. d. J. beläuft sich ihre Anzahl in Newyork allein schon auf 40,000 Köpfe. Ihre wurden vom Schiffbrüche hingerafft, wie dem der Stadt in Newyork und Baltimore überhandt gescheitlich auftritt. Die deutsche Bevölkerung in den Vereinigten Staaten wird gegenwärtig auf mehr denn 4 Millionen veranschlagt. Koffisch war, nachdem er eine lange Rede vor einer ungeheuren Menge in New-Orleans gehalten hatte, nach Providence abgereist.

China. Aus einem Privat Schreiben entnimmt die „R. Z.“ folgendes: Mit der Revolution geht es vorwärts, und der Kaiser bedarf zur Dämpfung derselben bedeutender Summen Geldes, welches durch die Mandarinen beigetragen wird. Lüste fallen, ohne Kontrolle, über die begüterten Genschen her, und erpresen noch in den letzten Tagen von einem unserer Geschickstrende eine Summe von 40,000 Dollars. Es wird ihnen genommen, was an boarem Gelde versprochen wird; daher die Unzufriedenheit und die Unzuverlässigkeit nach Kaiserlichen, die sich in diesem Jahre allein über Hongkong auf 100,000 Genschen belaufen wird, auch fortwährend zunimmt. Genschen nehmen die Geradenheiten aus Gründen, welche wir nicht überhand, und es ist nicht Seltenes, was auf Genschen die ganze Mannschaf umgebracht, die davon an die Küste gebracht und Peris gestoben wird.

Wissenschaftliche Anstalten: Hermann Herold's in Berlin

Berliner Versicherungs-, Sterbe- u. Unterhaltungs-Kasse.
Nachdem es bekannt geworden, daß die Abänderungen des Gesellschaftsvertrages, welche in der Gen.-Vers. am 12. u. 13. beschlossen wurden, nicht brüßlich, der Vorstand der Gesellschaft auch beschloß, nach den hiesigen Statuten schiffen zu sein, so ist im Interesse der Mitglieder des Instituts eine gemeinschaftliche Beratung der Vertreter vorgelegt worden. In einer solchen Besprechung wurden die Herren Vertreter des Instituts am 14. d. M., Nachm. 3½ Uhr nach Billia Colonna eingeladen. Zur Legitimation dient die Karte für die letzte Generalversammlung. **Dr. Tappert.**

Dowdell's Vocal. Dr. Franzosenstraße 11. Donnerstag den 22. Kaiser-Kränzchen.

Arnold's Kaffeehaus, Weidenstr. 17. Morgen Mittwoch: Kaffeekränzchen.

Für die Herren Kleidermacher
empfehle ich schwarze Ganslotts, von 5 Egr. an, bis hin und aus 1 Egr. bis zu 15 Egr. die Elle mit dem Besondere, daß ich dieselben auch für nur eine in dem Stückpreise anschiebe. Sowie alle Gattungen Futterstoffe.

F. Singer,
Marktgraben- u. Schützenstr. Eck.

Galvano-magnetischer Induktions-Apparat.



Dieser von mir zusammengestellte und verfertigte Apparat eignet sich seiner soliden Konstruktion und konstanten Wirkungsfähigkeit wegen ganz vorzüglich zur Uebertragung des Elektro-Magnetismus auf den menschlichen Körper; er ist sehr kompact (in Form eines Kästchens von nur 3½ Zoll Breite und 6 Zoll Länge), leicht transportabel und bei einer in hohem Grade einfachen Anwendungsmethode überall ohne Gefahr einer zweiten Person in eine andauernde Lähmung zu setzen.

Nicht minder zeichnet sich dieser Apparat durch seine sogar zur Vermeidung elektrischer Näder hinreichende Kraft und Ausgiebigkeit, welche selbst bei der größten magneto-electrischen Induktions-Apparate noch übertrifft, sowie dadurch aus, dass die Erzeugung seiner Kraftäußerungen mittelst eines eigenthümlich konstruirten Repetitors von den leisesten Schlägen bis zu einer kaum erträglichen Intensität

auf das Leichteste geregelt werden kann.

Neben diesen Vorzügen ist der auf nur 7 Thaler festgesetzte Preis des vollständigen Apparates sammt Repetitor im Verhältnis zu den sonst gebräuchlichen elektrischen Maschinen und Instrumenten ähnlicher Tendenz von ungleich geringerer Leistungsfähigkeit ein so äußerst vorthelliger, daß er nicht allein Jedermann leicht erschwinglich ist, sondern daß hierdurch wesentlich den Herren Aerzten Gelegenheit geboten wird, sich ohne große Selbsterneuerung in einer andauernden Benutzung wirklich brauchbaren Apparats anzuschaffen, um so die schon vorhandenen günstigen Erfahrungen über die Anordnung des Electro-Magnetismus zu Heilzwecken zum Wohle ihrer Patienten und der Wissenschaft zu verwehren.

Der Werth und die Verwendung meines galvano-magnetischen Induktions-Apparates beruht somit nicht auch etwa nur auf einem augenblicklichen, je immer in einer Viertelstunde wieder vorübergehendem Gelingen, sondern ich übernehme — unter Verpflichtung zur Rückzahlung des Betrages — ausdrücklich eine Gewährleistung dafür, daß mein Induktions-Apparat auch selbst bei tagelänglicher unausgesetzter Benutzung all den obenbeschriebenen Ansprüchen der Praxis Jahre lang in vollkommener Weise zu genügen im Stande ist.

Für den persönlichen Gebrauch und um die Electricität unmittelbar auf den menschlichen Körper oder einen Theil desselben für jede beliebige Zeitlänge und ohne irgend eine Unbequemlichkeit für den Leidenden einwirken zu lassen, bringe ich

Goldberger's Ketten

aus hydro-electrischen Elementen in Platten-Form, patentirt in Belgien, Oestreich, Dänemark, Holland u. verschied. andern Staaten,

wiederholt in Erinnerung. Da diesen diese unter Anwendung des Volta'schen Prinzips von mir konstruirten Ketten eine im Besondern zu ihrem Umfange sehr reiche Electricitätsquelle, wovon sich Jedermann durch den untrüglichen Beweis der eignen Sinne, durch sehr und fühlbare Einwirkungen in meinen Deposits überzeugen kann.

So empfindet man ziemlich beträchtliche elektrische Schläge, so oft der negative und positive Pol zweier in der Hand befindlichen Ketten sich mit einander berühren; ebenso sieht und fühlt man elektrische Funken und Lichtblitze, wenn man den Strom die Gesichtsnerven durchstreifen läßt oder die Oberhaut der Seiten mit der Polen der Kette auch nur berührt, sowie man überhaupt durch diese Ketten quantitativ alle die mannigfaltigen physikalischen, chemischen und physiologischen Experimente und Phänomene (Divergenz-Erzeugung des Goldblattes an einem empfindlichen Electrophen, Magnetisirung eines kleinen Elektromagneten, Wasserzersetzung, Niederlag von Metallen aus ihrer Auflösung u. s. u.) und sogar auch alle medizinischen Effekte einer Volta'schen Säule hervorbringen kann, während schon ein einzelnes Element (Kettenglied) ansehnlich: Ablenkungen der Galvanometer-Nadel bewirkt.

Den Einzelverkauf dieser Ketten sowohl, wie auch des obigen galvano-magnetischen Induktions-Apparates habe ich für Berlin den Herren **L. Serrmann & Comp., Breite, Straße 31.**

übergeben, wo man alle die obenangedeuteten physikalischen und physiologischen Electricitäts-Effekte beider Apparate zu jeder Tageszeit persönlich sehen und fühlen durch unentgeltlich zu erhaltende ausführliche Prospekte weitere Beläuterungen und Informationen über ihre Benutzung und Anwendung empfangen kann. Die Preise der Ketten sind je nach ihrer Kraft und Stärke folgendermaßen festgesetzt:

- 1 Kette aus 30 hydro-electrischen Elementen in länglicher Platten-Form 2 Thlr.
- 1 Kette aus 50 „ „ „ „ „ „ „ „ 3 Thlr. 10 Sgr.
- 1 Kette aus 75 „ „ „ „ „ „ „ „ in dreier Platten-Form 5 Thlr.;

für solche Krankheitsfälle, in welchen eine bestweise elektrische Einwirkung beabsichtigt wird, habe ich eigens einen kleinen Unterbrechungs-Cylinder konstruirt, welcher im elektrischen Kreislaufe durch Hingängen in die Ringen positiver Elemente eingeschaltet und zum Preise von 15 Sgr. abzugeben wird.

Bestellungen von andwärts erbitte ich mir direkt, und werden dieselben von meinem Comptoir (Spandauerstraße Nr. 72.) aus, wohlverpackt und ohne Berechnung der Emballage, prompt ausgeführt.

J. I. Goldberger.